Technische Anschlussbedingungen für den Anschluss an das Erdgasversorgungsnetz (TAB GAS) der Energieversorgung Südbaar GmbH & Co. KG (esb)

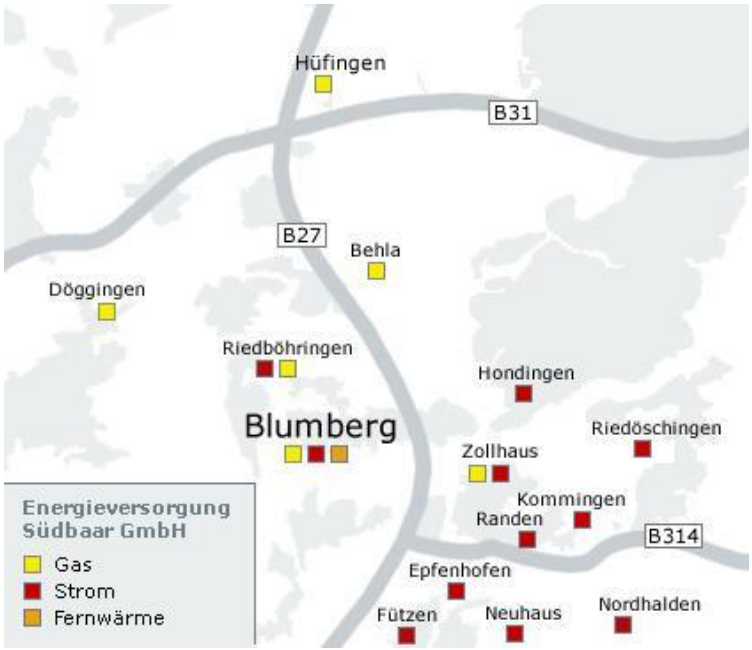
Gültig ab 01.01.2016

1. Geltungsbereich

Den Technischen Anschlussbedingungen (TAB Gas) der esb liegt die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck (Niederdruckanschlussverordnung – NDAV) vom 01.11.2006 zugrunde. Ferner gelten die Ergänzenden Bedingungen zur NDAV sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Netzanschluss und die Anschlussnutzung Erdgas (AGB Erdgas) in ihrer jeweils gültigen Form.
Die TAB Gas gelten für die Planung, Erstellung, Erweiterung, Änderung und Instandhaltung von allen Erdgas-Kundenanlagen, die an das Versorgungsnetz der esb unabhängig von der Druckstufe angeschlossen sind oder angeschlossen werden. Die Technischen Anschlussbedingungen ergänzen und konkretisieren die allgemein anerkannten Regeln der Technik, insbesondere das Technische Regelwerk des DVGW, und legen technische Anforderungen im Sinne von §20 NDAV fest.

2. Versorgungsgebiet, Druckstufen und Gasbeschaffenheit

Das Netzgebiet der esb umfasst folgende Stadtbezirke und Gemeinden:



Ansprechpartner

Thomas Eckert	07702 43 92-26	thomas.eckert@esb-energie.de
Fax	07702 43 92-33	

Das Gasversorgungsnetz wird in den Druckstufen Niederdruck (ND, 22 mbar), erhöhter Niederdruck (eND, < 100 mbar), Mitteldruck (MD, <1000 mbar) sowie Hochdruck (HD, > 1 bar) betrieben. Je nach Druckstufe wird an der Hauptabsperreinrichtung oder hinter dem Haus-Druckregelgerät ein Ruhedruck von 22 mbar zur Verfügung gestellt.
Die esb verteilt Erdgas der Gruppe H gemäß DVGW-Arbeitsblatt G 260.
Der mittlere Brennwert des Erdgases ist unter
http://www.esb-energie.de/ veröffentlicht.

Stadt	ND	eND	MD	HD
Blumberg		x	x	
Hüfingen		x		
Hauptversorgungsleitung				x

Das Netzgebiet der esb umfasst folgende Gemeinden:

Gemeinde	ND	eND	MD	HD
Döggingen		x		
Behla		x		
Riedböhringen		x		

3. Netzanschluss
Die für die Verlegung notwendigen Erdarbeiten können wahlweise durch die esb oder bauseits erbracht werden.

Eigenleistung
Eigenleistungen des Anschlussnehmers auf dem eigenen Grundstück sind mit der esb im Voraus abzustimmen und müssen fachgerecht nach den anerkannten Regeln der Technik und nach Vorgabe der esb durchgeführt werden. Erbringt der Anschlussnehmer bei den Gebäudeeinführungen Eigenleistungen liegen die Abdichtungen nicht im Verantwortungsbereich der esb.

Tiefbauarbeiten
Bei bauseitiger Ausführung der Tiefbauarbeiten müssen diese fachgerecht und nach den anerkannten Regeln der Technik und nach Vorgabe der esb durchgeführt werden. Für die Baustellenabsicherung ist der Anschlussnehmer selbst verantwortlich.

Markierung
Die Eintrittsstelle der Hauseinführung wird nach der Fertigstellung der Fassade mittels Plakette durch die esb gekennzeichnet.



4. Hauseinführung und Anschlussraum

Die Netzanschlussleitung wird durch eine Hauseinführung in das Gebäude geführt. Bei der Verlegung mehrerer Sparten kann die Mehrspartenhauseinführung zum Einsatz kommen.

Bei nicht unterkellerten Gebäuden wird der Netzanschluss über eine Fußboden-Hauseinführung in das Gebäude geführt (flexible Hauseinführung).

Der Netzanschluss ist in einen trockenen, belüfteten Raum (nach DIN 18012) unmittelbar an einer Außenwand des Gebäudes einzuführen. Bei Mehrfamilienhäusern ab 3 WE muss dieser Raum abschließbar sein. Für die Errichtung und Instandhaltung des Anschlussraumes ist der Anschlussnehmer verantwortlich. Vor Installation des Netzanschlusses müssen die endgültige Wandoberfläche sowie das endgültige Fußbodenniveau hergestellt sein.

Netzanschluss, HAE, Messeinrichtung und Haus-Druckregelgerät müssen leicht zugänglich sein und dürfen nicht der Gefahr mechanischer Beschädigung ausgesetzt sein.

Der Platz für HAE, Messeinrichtung und Haus-Druckregler muss so bemessen sein, dass der Einbau und Austausch ungehindert erfolgen kann.

Mehrspartenhausanschlüsse (MSH):
Hauseinführungskombinationen für MSH werden nur im Stromnetzgebiet der esb durch die esb gestellt.

5. Messeinrichtungen und Haus-Druckregelgeräte

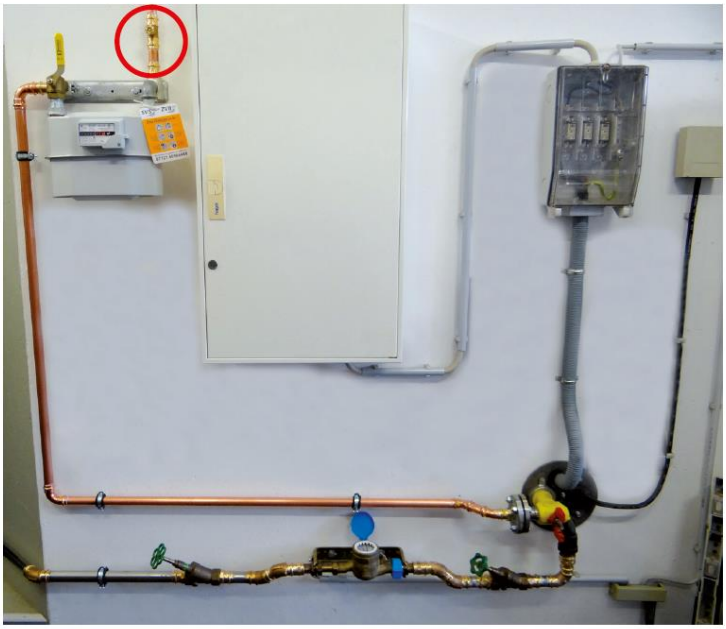
Die esb setzt bis zu einer Leistung < 380 kW 2-Rohr-Gaszähler ein. Ab einer Leistung >380 kW werden Drehkolbenzähler eingebaut.

Ab 500 kW installierter Leistung wird gemäß Gasnetzzugangsverordnung eine registrierende Lastgangmessung eingebaut.

Für den spannungsfreien Einbau des Zählers ist vom Anschlussnehmer bzw. dessen beauftragten Vertragsinstallationsunternehmen (VIU) eine Zählerplatte mit ein- und ausgangsseitigem Eckabsperrhahn einzubauen.

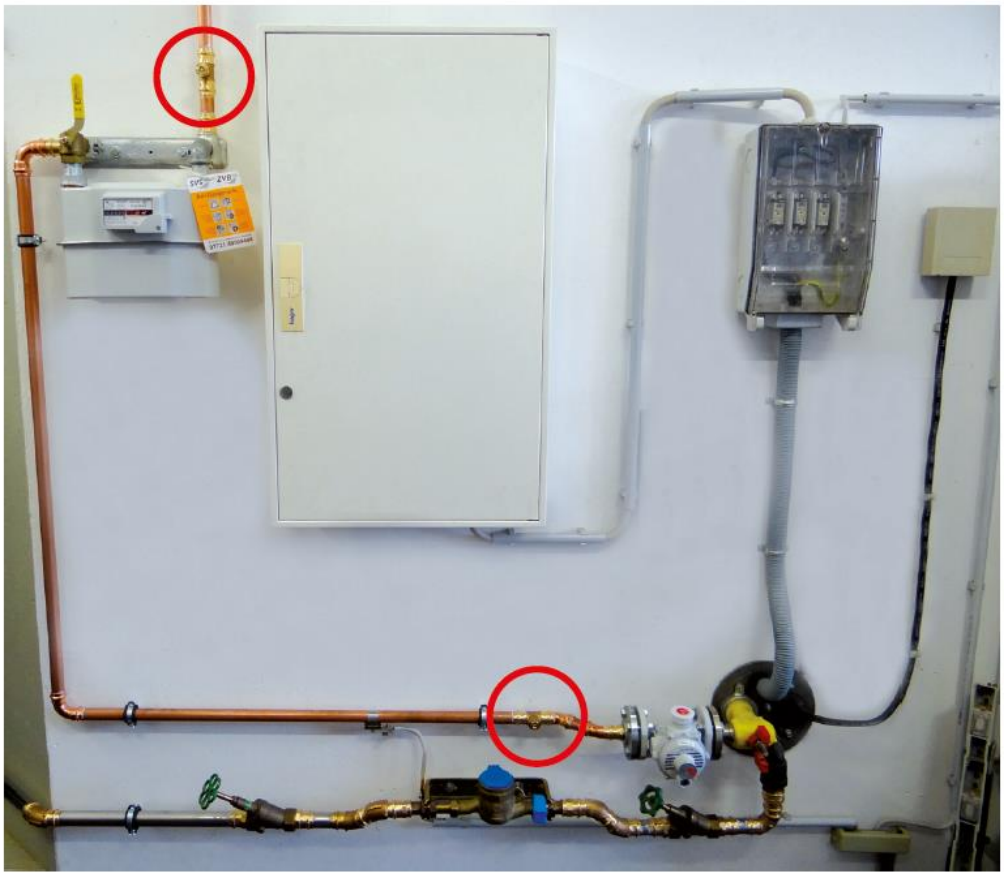
Einbau von Prüf-T-Stücken
Niederdruck <= 20 cm nach Zählerausgang Anbringung VIU
Mitteldruck <= 20 cm nach Mitteldruckregler und 20 cm nach Zählerausgang Anbringung VIU

Anschluss Gaszählerplatte Niederdruck



½ " Abgang Prüf-T-Stück mit Sicherheitsstopfen

Anschluss Gaszählerplatte Mitteldruck



Anmerkung: Der Einbau von Strömungswächtern ist nicht Bestandteil der beiden oben eingefügten Bilder. Nach dem technischen Regelwerk ist dies aber zwingend vorgegeben.

Anschluss Gaszählerplatte

Die Zählerplatte muss einmal waagerecht und einmal senkrecht angeschlossen werden. In der Ausgangsseite muss ein Prüf-T-Stück mit einem Abgang ½“ eingebaut werden. Die Gaszählerplatte darf bei Mehrfamilienhäusern (ab 3 Wohneinheiten) nicht im öffentlich zugänglichen Bereich montiert werden.

Die esb bestimmt Art, Zahl, Größe und Standort der Messeinrichtung. Sie sind so anzubringen, dass sie frei zugänglich und ohne Hilfsmittel geprüft bzw. abgelesen werden können. Für die Anbringung von Messeinrichtungen sind leicht zugängliche Räume zu wählen. Messeinrichtungen und Hausdruckregelgeräte, die Eigentum der esb sind, dürfen nur von der esb oder deren Beauftragten ein- oder ausgebaut werden.

Messeinrichtungen und Haus-Druckregelgeräte sind am Einbauort vor Feuchtigkeit, Verschmutzungen, Erschütterung, Erwärmung sowie mechanischer Beschädigung zu schützen. Sie dürfen keiner Strahlungstemperatur >50°C oder Frost ausgesetzt sein.
Werden Schäden an oder Verluste von Messeinrichtungen sowie Haus-Druckregelgeräten vom Anschlussnehmer oder dem Installationsunternehmen verursacht, gehen alle anfallenden Kosten zu deren Lasten.

Bei Bedarf (z.B. für elektronisch übertragene Leistungsmessungen) stellt der Anschlussnehmer bzw. Netzendkunde der esb einen 230-V-Anschluss und elektrische Energie in unmittelbarer Nähe der Datenfernauslesung kostenlos zur Verfügung. Die Datenübertragung erfolgt über GPRS/GSM.

Maße und Leistungen der eingesetzten Gaszähler sind bei der esb (siehe Ansprechpartner) abzufragen.

Seit Dezember 2003 ist die Regel G-600-B in Kraft. Sie beinhaltet die Vorgaben, dass alle von diesem Zeitpunkt an erstellten Gasanlagen zwecks Erhöhung der Manipulationssicherheit mit einem Gasströmungswächter ausgestattet sein müssen.
Aus diesem Grunde werden bei der esb seit dem 01.01.2005 nur noch Gaszähler in Anlagen montiert, die mit einem solchen Strömungswächter ausgestattet sind.

6. Kundenanlage

Die Kundenanlage erstreckt sich über den Bereich der Hauptabsperreinrichtung bis zur Ausmündung der Abgasanlage ins Freie.

Arbeiten an der Kundenanlage dürfen, außer durch die esb, nur durch ins Installateurverzeichnis des Netzbetreibers eingetragene Vertragsinstallationsunternehmen durchgeführt werden. Die esb ist berechtigt, die Kundenanlage zu überprüfen.
Das VIU ist verpflichtet, sich vor Beginn der Installationsarbeiten beim Netzbetreiber über den anstehenden Versorgungsdruck zu informieren. Benötigte Haus-Druckregelgeräte bzw. Zählerregler werden durch die esb installiert. Bei allen Arbeiten an der Kundenanlage ist das DVGW-Arbeitsblatt G 600 „Technische Regeln für Gasinstallationen (TRGI)“ in seiner jeweils aktuellen Fassung zu beachten. Querschnitt, Art und Anzahl der Verteilungsleitungen sind in Abhängigkeit von der anzuschließenden Kundenanlage und der zu erwartenden gleichzeitigen Belastung festzulegen.

7. Inbetriebsetzung

Die Inbetriebsetzung / Zählersetzung ist vom VIU bei der esb mit einer Vorlaufzeit von mindestens 48 Stunden bzw. zwei Arbeitstagen zu beantragen. Dafür ist das zur Verfügung gestellte Formular zu verwenden. Es ist vollständig, unterschrieben und mit Firmenstempel versehen einzureichen. Es sind Angaben über die anzuschließenden, auszuwechselnden bzw. auszubauenden Verbrauchsgeräte zu machen, aus denen die esb die am Anschluss vorzuhaltende Leistung ermitteln und festlegen kann.
Das VIU ist verpflichtet, für die Abgasanlage vom zuständigen Bezirksschornsteinfeger die Unbedenklichkeit des Anschlusses der Anlage bescheinigen zu lassen.
Der Verantwortliche des VIU bestätigt mit der Unterschrift auf der Fertigmeldung, dass die Kundenanlage nach den anerkannten Regeln der Technik erstellt, den Prüfungen nach TRGI unterzogen und für dicht befunden wurden. Alle erforderlichen Prüfprotokolle sind vom VIU aufzubewahren und der esb auf Anforderung auszuhändigen.
Die Inbetriebsetzung erfolgt nach Terminabstimmung durch den Fachmann des VIU. Die Zählersetzung und ggf. der Einbau des Druckregelgerätes erfolgt durch die esb. Jede notwendige zusätzliche Fahrt zur Anlage des Anschlussnehmers zur Inbetriebsetzung bzw. Zählerwechsel, weil Kundenanlage und/oder Abgasanlage zum vereinbarten Inbetriebsetzungstermin nicht fertig gestellt sind oder Mängel aufweisen, werden dem VIU in Rechnung gestellt.

01.01.2016

Energieversorgung Südbaar GmbH & Co. KG